

Feuerbrand in Vorarlberg

Feuerbrand ist eine **hochinfektiöse Pflanzenerkrankung**, welche vor 200 Jahren das erste Mal in Nordamerika nachgewiesen wurde, 1957 durch den Waren- und Personalverkehr nach England kam und seit 1993 auch in Vorarlberg vorkommt. Wirtschaftliche Schäden entstehen vor allem im Erwerbsobstbau, so sind Obstplantagen mit Apfel, Birne und Quitte betroffen. Bei den landschaftsprägenden Gehölzen sind vor allem Birnen- und Apfelhochstämme die Leidtragenden. Zier- und Wildgehölze wie der Weiß- und Rotdorn, verschiedene Zwergmispelarten oder die Zierquitte werden ebenfalls regelmäßig befallen und sind oft unerkannte Infektionsherde. Besonders anfällig ist leider die „Subire“, eine alte regionale Birnensorte, aus der der „Subirer“, eine geschützte Vorarlberger Birnenbrandspezialität, destilliert wird. Ob sie vom Aussterben bewahrt werden kann, ist noch offen.

Nach dem von einer extremen Wettersituation geprägten stärksten Befallsjahr 2007 und einer in Vorarlberg mittlerweile großflächigen Verbreitung des Feuerbrandes in allen nicht alpinen Lagen ist eine Ausrottung schwer möglich. Es kam in den letzten Jahren aber nur noch punktuell zu stärkeren Befällen und es wird mit umfassenden Maßnahmen an einer weiteren Eindämmung gearbeitet.

Krankheitsverlauf

Erreger ist das **Bakterium "Erwinia amylovora"**, welches vor allem durch blütenbesuchende Insekten, befallene Pflanzen und Schnittwerkzeuge, aber auch durch Regen und Wind verbreitet wird. Die Hauptinfektion erfolgt während der Blütezeit im Frühjahr, besonders bei feucht-schwülem Wetter. Das Bakterium dringt dann durch die Blüte in den Baum ein. Bei starker Bakterienpräsenz dienen aber auch Verletzungen der Rinde oder natürliche Spaltöffnungen der Blätter als Eintrittspforten. Nach dem Eindringen verbreitet sich das Bakterium über Zweige, Äste und Stamm bis in die Wurzeln. Feuerbrandbakterien können in erkrankten Rindenteilen überwintern und eine Neuinfektion im nächsten Frühjahr starten.

Blätter und Blüten befallener Pflanzen **welken** frühestens nach 5 bis 30 Tagen und verfärben sich **braun oder schwarz**. An den wie verbrannt aussehenden Zweigpartien bleiben die abgestorbenen Blätter und geschrumpften Früchte über den Winter hinweg hängen, unverholzte Triebspitzen krümmen sich infolge des Wasserverlustes oft hakenförmig nach unten. Bei feuchtem Wetter tritt aus den Befallsstellen manchmal weißlicher, später braun werdender, hochinfektiöser Bakterien Schleim aus. Innerhalb weniger Wochen kann eine Pflanze abgestorben sein.



Triebbefall beim Apfel ©LK Vorarlberg

Die einzige Möglichkeit, die Feuerbrand-Bakterien zu vernichten ist das **Verbrennen der befallenen, infektiösen Pflanzenteile**. Ist der Befall erst an wenigen Stellen gewisser Obstgehölze erfolgt, können diese Astpartien rasch und großzügig entfernt werden. Handelt es sich um Ziergehölze oder hat der Befall bereits die Leitäste oder den Stamm erreicht und sind bereits große Teile der Pflanze abgestorben, muss die gesamte Pflanze gerodet werden.

Überwachung und Bekämpfung

Die fachliche Beratung beim Umgang mit dem Feuerbrand obliegt der **Landwirtschaftskammer Vorarlberg**. Sie erarbeitet jährlich eine fachliche Anleitung für die Bekämpfung, informiert über Hygienemaßnahmen und stellt eine Entscheidungshilfe für Ausschnitt oder Rodung.



Stark befallene Birnenbäume ©LK Vorarlberg

Während der Blütezeit wird von der Landwirtschaftskammer Vorarlberg zudem laufend ein **Wetterwarndienst** ausgegeben. Es werden Wetterdaten aus sieben Wetterstationen in Kernobstbau-Ertragsanlagen verarbeitet und durch Vorhersagen verschiedener Wetterdienste und der prognostizierten Temperaturen ergänzt. Zusammen mit dem

sogenannten „**Blütenmonitoring**“, bei welchem ein auswärtiges Unternehmen vor und bei heraufziehender Infektionsgefahr während der Blüte in Apfel- und Birnenanlagen ausgesuchter Gemeinden Proben von Blüten nimmt und auf das Vorhandensein von Bakterien untersucht, wird eine **Infektionsprognose** erstellt.

Die **Vorarlberger Gemeinden** üben aufgrund der **Verordnung der Vorarlberger Landesregierung betreffend die Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand** wichtige Kontrollaufgaben aus. Hat ein Eigentümer oder eine Verfügungsberechtigte Person den Verdacht auf das Auftreten der meldepflichtigen Pflanzenkrankheit Feuerbrand, hat sie diesen dem **Feuerbrandbeauftragten** der jeweiligen Gemeinde zu melden. Dieser veranlasst die weiteren Schritte von der Feststellung der Befallsfreiheit, „Fehlalarm“ wegen Verwechslungsgefahr, bei Erhärtung des Verdachtes die Heranziehung eines Feuerbrandsachverständigen oder Labors bis hin zur Anordnung der Rodung.

So ist in Vorarlberg auch das Auspflanzen und Verbringen der Cotoneaster (Zwergmispel) sowie Crataegus (z.B. Weiß- und Rotdorn) **verboten**, da sie zur Verbreitung von Feuerbrand beitragen. Zudem werden auch **Nachpflanzaktionen** für feuerbrand-robuste Obstgehölze durchgeführt, allein 2018 wurden so knapp 3.600 Pflanzen nachgepflanzt. Ziel ist es, nach und nach anfällige alte Arten oder Sorten durch robuste zu ersetzen.